



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

# EHRUNGSORDNUNG

des Deutschen Schützenbundes e.V.

geändert vom Gesamtvorstand des DSB  
in seiner Sitzung am 18.03.2017 in Wiesbaden



# Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
I. Zuständigkeit .....	4
II. Arten der Ehrung .....	4
III. Allgemeine Ehrungen .....	5
IV. Spezielle Ehrungen.....	5
V. Ehrungen mit dem Protektorabzeichen.....	6
VI. Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten .....	6
VII. Ehrungen des Vereins für langjähriges Bestehen.....	6
VIII. Zeitlicher Abstand und Verteilung der allgemeinen Ehrungen auf die Landesverbände.....	7
IX. Bedingungen für spezielle Ehrungen .....	7
X. Bedingungen für Ehrungen mit dem Protektorabzeichen .....	8
XI. Bedingungen für Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten.....	8
XII. Bedingungen für Ehrengaben für Vereine .....	8
XIII. Allgemeine Bemerkungen.....	9
XIV. Bundesausschuss Ehrungen.....	9
XV. Anträge .....	10
XVI. Entscheidung über die Verleihung.....	10
XVII. Richtlinien für den Bundesausschuss Ehrungen.....	10
XVIII. Aberkennung von Ehrungen.....	11

## Präambel

Der Deutsche Schützenbund kann Personen und Vereine mit einer Ehrung laut nachstehender Ehrungsordnung auszeichnen, die sich durch besondere Verdienste und Leistungen um die allgemeinen Interessen des Deutschen Schützenbundes und insbesondere um den Schießsport und Bogensport, die Traditionspflege sowie das Schützenbrauchtum in außerordentlicher Art und Weise ausgezeichnet haben.

### I. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund e. V. ist der Gesamtvorstand. Antragsberechtigt sind der jeweilige Landesverband oder das Präsidium des Deutschen Schützenbundes.

### II. Arten der Ehrung

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen und zeitlichen Vorgaben sind folgende Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund möglich:

- a) Allgemeine Ehrungen:
  - 1. Goldene Verdienstnadel
  - 2. Ehrenkreuz in Bronze
  - 3. Ehrenkreuz in Silber
  - 4. Goldene Medaille am Grünen Band
  - 5. Ehrenkreuz in Gold
  - 6. Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe
  
- b) Spezielle Ehrungen:
  - 1. Goldenes Eichenblatt
  - 2. Goldener Ehrenring
  - 3. Ehrenmitgliedschaft
  - 4. Ehrenpräsident
  
- c) Protektorabzeichen:
  - 1. Protektorabzeichen in Silber
  - 2. Protektorabzeichen in Gold
  
- d) Ehrennadeln des Präsidenten
  - 1. Ehrennadel des Präsidenten in Grün
  - 2. Ehrennadel des Präsidenten in Bronze
  - 3. Ehrennadel des Präsidenten in Silber
  - 4. Ehrennadel des Präsidenten in Gold
  - 5. Sebastianus-Nadel
  - 6. Ehrennadel in Silber für langjährige Mitgliedschaft (25 Jahre)
  - 7. Ehrennadel in Gold für langjährige Mitgliedschaft (40, 50, 60, 70, 75, 80, 85 Jahre)
  
- e) Vereinsehrungen für langjähriges Bestehen
  - 1. Plakette als Dank und Anerkennung in Bronze
  - 2. Plakette als Dank und Anerkennung in Silber
  - 3. Plakette als Dank und Anerkennung in Gold
  - 4. Fahnnagel in Bronze
  - 5. Fahnnagel in Silber
  - 6. Fahnnagel in Gold
  - 7. Miniatur-Tischbanner
  - 8. Sportplakette des Bundespräsidenten

### III. Allgemeine Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter den folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Die **Goldene Verdienstnadel** stellt die erste Stufe der Auszeichnungen des DSB dar. Diese kann erst nach einer Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren verliehen werden.
2. Mit dem **Ehrenkreuz in Bronze** werden Verdienste im Bereich eines Landesverbandes und/oder herausragende Verdienste im Verein gewürdigt.
3. Das **Ehrenkreuz in Silber** setzt Verdienste auf Landes- oder Bundesebene und/oder besonders herausragende Verdienste im Verein voraus.
4. Die **Goldene Medaille am Grünen Band** wird für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene verliehen.
5. Mit dem **Ehrenkreuz in Gold** werden besondere Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene ausgezeichnet.
6. Das **Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe** stellt grundsätzlich die höchste Auszeichnung der allgemeinen Ehrungen dar. Die Verleihung einer Auszeichnung, die einer bereits erhaltenen Ehrung als nachgeordnet einzustufen ist, ist nicht zulässig. Wer eine spezielle Auszeichnung nach IV. 2-4 bereits erhalten hat, kann keine allgemeine (nachgeordnete) Ehrung mehr erhalten.

### IV. Spezielle Ehrungen

Die nachstehenden Ehrungen werden vorrangig für Verdienste in besonderen Funktionen der Ehrenämter verliehen:

1. Das **Goldene Eichenblatt** wird für erfolgreiche und langjährige Jugendarbeit verliehen.
2. Der **Goldene Ehrenring** ist eine Auszeichnung für langjährige engagierte Mitarbeit in Organen, Ausschüssen, anderen Gremien oder Sonderfunktionen lt. Satzung des DSB. Mit dem Goldenen Ehrenring kann nur ausgezeichnet werden, wem mindestens bereits das Ehrenkreuz in Gold verliehen wurde. Der Goldene Ehrenring trägt den Namen des Geehrten und das Verleihungsdatum. Die Zahl der jährlich verliehenen Ehrenringe soll drei nicht überschreiten.
3. Die **Ehrenmitgliedschaft** kann Persönlichkeiten, die sich um das deutsche Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, nach dem Ausscheiden aus dem Amt bis längstens nach 5 Jahren verliehen werden. Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und das dazugehörige rote Ehrenkreuz.
4. Dem ausscheidenden Präsidenten / der ausscheidenden Präsidentin des DSB kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „**Ehrenpräsident**“ zuerkannt werden. Sie erhalten das höchste Ehrenkreuz mit Brillant und der Aufschrift „Ehrenpräsident“.

## V. Ehrungen mit dem Protektorabzeichen

### 1. Protektorabzeichen in Silber:

Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protektorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes (Kreise, Gaue, Bezirke) vorgeschlagen werden, verliehen.

### 2. Protektorabzeichen in Gold:

Im Einvernehmen mit seinem Protektor S. H. Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha wird das Protektorabzeichen in Gold an maximal fünf Personen pro Jahr für herausragende Verdienste um das deutsche Schützenwesen verliehen. Die Landesverbände und das Präsidium des Deutschen Schützenbundes können Personen, die für diese Auszeichnung für würdig erachtet werden, vorschlagen. Um die besondere Bedeutung der Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Gold herauszustellen, soll das Ehrenzeichen mit Urkunde möglichst durch den Protektor persönlich anlässlich des Deutschen Schützertages verliehen werden.

## VI. Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten

Die Schützinnen und Schützen (ohne Altersbegrenzung) müssen insgesamt seit mehr als 10 Jahren aktiv für ihre/n Verein/Vereine an

- Vereinsmeisterschaften
- Rundenwettkämpfen (auf allen Ebenen)
- Freundschaftswettkämpfen
- Vergleichsschießen
- Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene
- internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften

teilnehmen.

Die genauen Bestimmungen sind der Ausschreibung des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

## VII. Ehrungen des Vereins für langjähriges Bestehen

- a) Plakette als Dank und Anerkennung (in Bronze, Silber und Gold)  
Die Plakette als Dank und Anerkennung - erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.
- b) Fahmennagel (in Bronze, Silber und Gold)  
Der Fahmennagel - erhältlich für alle Vereine ab dem 125-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.
- c) Miniaturbanner inklusive Tischständer  
Das Miniaturbanner - erhältlich für alle Vereine ab dem 400-jährigen Bestehen und danach alle 25 Jahre erneut bestellbar - ist über den Deutschen Schützenbund zu beantragen.

- d) Sportplakette des Bundespräsidenten  
 Die Sportplakette des Bundespräsidenten – erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen, der den Antrag an den Deutschen Schützenbund weiterleitet. Der Deutsche Schützenbund wird dann den Deutschen Olympischen Sportbund informieren, der als Dachverband des deutschen Sports nur allein beim Bundespräsidialamt dieses Gesuch einreichen kann.

## VIII. Zeitlicher Abstand und Verteilung der allgemeinen Ehrungen auf die Landesverbände

- a) Abstandsregelung:  
 Verleihung in aufsteigender Linie mit folgendem Abstand:
- bis einschließlich Ehrenkreuz in Silber und Medaille am Grünen Band:  
 3 Jahre, wobei 2 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.
- Ehrenkreuz in Gold und Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe:  
 4 Jahre, wobei 3 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.
- Goldener Ehrenring und Ehrenmitgliedschaft:  
 5 Jahre, wobei 4 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.
- b) Verteilung der Ehrungen auf die Landesverbände:  
 Abhängig von der Zahl seiner Mitglieder kann der jeweilige Landesverband Anträge auf Ehrungen höchstens bis zu den nachfolgend angegebenen Zahlen pro Jahr stellen.

	Ehrenkreuz in Bronze	Ehrenkreuz in Silber	Goldene Medaille am Grünen Band	Ehrenkreuz in Gold
bis 7.500 Mitglieder	3	2	1	1
bis 25.000 Mitglieder	6	3	2	1
bis 75.000 Mitglieder	10	5	3	3
bis 125.000 Mitglieder	14	6	5	4
bis 175.000 Mitglieder	18	7	6	5
bis 225.000 Mitglieder	22	9	8	7
bis 275.000 Mitglieder	26	11	10	9
bis 325.000 Mitglieder	30	13	12	11
bis 350.000 Mitglieder	36	16	15	13
über 350.000 Mitglieder	42	21	18	15

Das Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe unterliegt keiner Quotenregelung. Liegen die Verdienste der damit Auszuzeichnenden vorwiegend auf Landesebene, so ist für die Verleihung der Besitz der höchsten Auszeichnung durch den Landesverband, die für aktive Mitglieder vorgesehen ist, Voraussetzung. Jährlich können maximal 8 Ehrenkreuze in Gold - Sonderstufe verliehen werden.

## IX. Bedingungen für spezielle Ehrungen

Ehrungen für Verdienste in besonderen Funktionen erfolgen mit nachstehender Abstandsregelung:

- a) Ehrung mit dem Goldenen Ehrenring

Voraussetzung:

Mindestens 8 Jahre Mitglied im Präsidium  
 oder mindestens 12 Jahre im Gesamtvorstand als Verbandsvorsitzender  
 oder mindestens 12 Jahre im Gesamtvorstand als offizieller Beisitzer oder Mitglied der

Bundessportleitung, der Technischen Kommission oder der Bundesjugendleitung  
oder mindestens 16 Jahre in einem satzungsgemäßen Bundesausschuss (Bundesausschüsse Sport § 18 Ziff. 1 a bis c; Bundesausschuss Finanzen § 19, Bundesausschuss Bildung § 21 und Jugendausschuss gem. Jugendordnung)

b) Ehrung mit dem Goldenen Eichenblatt

Voraussetzung:

Mindestens 6 Jahre Landesjugendleiter  
oder mindestens 6 Jahre in führender Position im Bereich der Deutschen Schützenjugend

Der Vizepräsident Jugend ist zu hören.

c) Ehrenmitgliedschaft

Voraussetzung:

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Persönlichkeiten mit hervorragenden Verdiensten um das deutsche Schützenwesen verliehen. Eine Verleihung erfolgt bis längstens 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

## X. Bedingungen für Ehrungen mit dem Protektorabzeichen

Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Silber

Voraussetzung:

Der Verein, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, kann für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren für je angefangene 20 Mitglieder, die Untergliederungen der Landesverbände für je fünf angefangene Mitgliedsvereine ein Abzeichen bei der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes beantragen und verleihen.

## XI. Bedingungen für Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/Schützzinnen

- ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün
- ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze
- ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber
- ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold
- ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel

zusammen mit einer Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

## XII. Bedingungen für Ehrengaben für Vereine

a) Plakette als Dank und Anerkennung

Als Dank und Anerkennung für Vereine mit runden (50-er) Jubiläen: in Bronze (100/150 Jahre), in Silber (200/250 Jahre), in Gold (300/350 Jahre). Die Beantragung erfolgt schriftlich beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an die Firma Steinhauer & Lück. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Landesverband oder den Deutschen Schützenbund im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.



- b) Fahmennagel  
Als Anerkennung für Vereine mit 25er-Jubiläen über 100 Jahre: in Bronze (125/175 Jahre), in Silber (225/275 Jahre) und in Gold (325/375 Jahre). Die Beantragung erfolgt schriftlich beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an die Firma Steinhauer & Lück. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Landesverband oder den Deutschen Schützenbund im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.
- c) Miniaturbanner inklusive Tischständer  
Hochwertige, gestickte Miniaturausgabe des Bundesbanners des Deutschen Schützenbundes. Besondere Auszeichnung für Vereine mit rundem Jubiläum ab 400 Jahre und danach im 25-Jahres-Rhythmus. Die Beantragung erfolgt schriftlich durch den Vereinsvorsitzenden beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Deutschen Schützenbund. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch ein Präsidiumsmitglied des DSB bzw. den zuständigen Landesverband im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung.
- d) Sportplakette des Bundespräsidenten  
Für Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen; schriftliche Beantragung durch den Vereinsvorsitzenden beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Deutschen Schützenbund. Die Verleihung erfolgt nach Erfüllung der Richtlinien durch den Bundespräsidenten.

### **XIII. Allgemeine Bemerkungen**

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

Der Antragstellung über eine Ehrung in aufsteigender Linie gemäß Ziffer II a darf nur nacheinander bei Einhaltung der vorgegebenen Reihung der Stufe 1 bis 6 erfolgen.

Ehrungen zu den Ziffern II b und c sollten nur nach einem Abstand von 2 Jahren zur letzten allgemeinen Ehrung gemäß Ziffer II a erfolgen; der Ehrungsabstand gemäß Ziffer IX c bleibt hiervon unberührt.

Ehrungsanträge müssen bis zum 31.01. des betreffenden Jahres der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes vorliegen. Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.

Antragsberechtigt sind die Landesverbände, das Präsidium und der Gesamtvorstand des DSB.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen vom zeitlichen Mindestabstand nach Zustimmung des Bundesausschusses Ehrungen möglich.

Im Übrigen gelten die entsprechenden sonstigen Voraussetzungen gemäß der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

### **XIV. Bundesausschuss Ehrungen**

Zur entscheidungsreifen Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch den Gesamtvorstand ein Bundesausschuss Ehrungen gewählt, der aus 5 Mitgliedern besteht (§ 20 DSB-Satzung). Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds rückt der Bewerber nach, der anlässlich der vorangegangenen Wahl der Mitglieder des Bundesausschusses Ehrungen die nächsthöhere Anzahl der Stimmen erhielt.

Der Bundesausschuss Ehrungen ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit.

## **XV. Anträge**

Anträge auf Ehrungen, die im Laufe eines Geschäftsjahres erfolgen sollen, sind bis 31.01. des betreffenden Jahres an die Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes zu richten. Dabei sind für das Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe, das Protektorabzeichen in Gold, das Goldene Eichenblatt, den Goldenen Ehrenring und die Ehrenmitgliedschaft Formblätter zu verwenden, die bei der Geschäftsstelle des DSB erhältlich sind. Bei Anträgen des Präsidiums des DSB und des Bundesausschusses Ehrungen sind die zuständigen Landesverbände zu hören.

Alle Anträge von Landesverbänden und Präsidium sind von der Bundesgeschäftsstelle dem Bundesausschuss Ehrungen vorzulegen. Dieser bearbeitet die Anträge, wobei erforderlichenfalls die Antragsteller um Ergänzungen oder die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gebeten werden können. Nach Prüfung sämtlicher Unterlagen legt der Bundesausschuss Ehrungen die zu Ehrenden inhaltlich fest. Die Ergebnisse der Beratung sind dem Präsidium bzw. dem Gesamtvorstand des DSB zuzuleiten.

## **XVI. Entscheidung über die Verleihung**

- a) Anforderung durch die Vereine  
Die Vereinsvorsitzenden können mithilfe der entsprechenden Formulare auf der Homepage des DSB sowohl die Ehrennadel des Präsidenten als auch das Protektorabzeichen in Silber direkt bestellen.
- b) Anforderung durch die Landesverbände  
Zum Jahresende erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle eine Abfrage der benötigten Goldenen Verdienstnadeln, der Ehrenkreuze in Bronze und in Silber, der Medaille am Grünen Band sowie der Ehrenkreuze in Gold. Die Verteilung erfolgt unter denen in Ziffer VIII b genannten Kriterien mit Ausnahme der Goldenen Verdienstnadel, die unabhängig von der Mitgliederzahl bestellt werden kann und sich am Bedarf orientiert.
- c) Anforderung durch die Landesverbände an den Bundesausschuss Ehrungen  
Bei Zuständigkeit des Bundesausschusses Ehrungen überträgt dieser die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenkreuzes in Gold - Sonderstufe, des Protektorabzeichens in Gold, des Goldenen Eichenblattes, des Goldenen Ehrenringes, der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sowie die Verleihung der Auszeichnung Ehrenpräsident dem Gesamtvorstand nach vorheriger Vorlage der Beschlussvorlage an das Präsidium.  
Die zeitlichen Abstände und die Vorbereitung der allgemeinen Ehrungen sind zu überprüfen und einzuhalten.

In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit sind auch andere Ehrungen durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Ehrungen zulässig. Der Gesamtvorstand ist darüber zu gegebener Zeit zu unterrichten. Ein Veto vom DSB-Präsidium oder Landesverband gegen einen Ehrungsvorschlag ist nach Bekanntgabe der zu Ehrenden beim Vorsitzenden des Bundesausschusses Ehrungen unverzüglich einzureichen. Der Bundesausschuss Ehrungen muss dieses Veto überprüfen und nach Abschluss der Prüfung den Ehrungsvorschlag erneut dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorlegen.

## **XVII. Richtlinien für den Bundesausschuss Ehrungen**

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Bundesausschuss Ehrungen strenge Maßstäbe anzulegen. Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zurückstellen. In letzterem Fall bedarf es keiner Antragswiederholung. Für die Landesverbände

ist die Zahl der ihnen in einem Jahr zustehenden Anträge an den Verteilerschlüssel gebunden. Wird die Zahl nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z. B. Jubiläum) statthaft. Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden. Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Den Geehrten ist über die zuerkannte Ehrung neben der Auszeichnung eine vom Präsidenten des DSB unterzeichnete Urkunde auszuhändigen.

In begründeten Fällen ist die Verleihung aller Ehrungen auch an Nichtmitglieder möglich.

### **XVIII. Aberkennung von Ehrungen**

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das für die Verleihung zuständige Organ nach Anhörung des Bundesausschusses Ehrungen.

#### Hinweis:

Weitere Details zu Aussehen und Beantragung der verschiedenen Ehrungen finden Sie in der Anlage „Ehrenzeichen des DSB“, die nicht Bestandteil der Ehrungsordnung ist.

Anlage  
Ehrenzeichen des Deutschen Schützenbundes  
Ehrungsantrag Bundesausschuss Ehrungen  
Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Präsidenten  
Antrag auf Verleihung des Protektorabzeichens in Silber